

Vorlage Nr. 35/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs „Koordination Schulverpflegung“ und eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs „Ausschreibung Schulverpflegung“ in der Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“, Sachgebiet „Schulbetrieb“ des Schulamtes

A Problem

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagförderungsgesetz) hat die Bundesregierung den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern beschlossen.

Mit dem Anspruch auf ganztägige Betreuung ist der Anspruch auf ein schulisches Mittagessen verbunden. Gemäß Ganztagsschulverordnung ist für Schüler:innen im Grundschulbereich die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Der Aufgabenbereich der Schulverpflegung hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen und erfordert für die Bearbeitung ein breit gefächertes Leistungsprofil bei allen Beteiligten. Vor dem Hintergrund der anstehenden Schulentwicklungen ist ein weiterer Zuwachs an diversen Aufgaben festzustellen.

Für den Bereich der Schulverpflegung steht dem Schulamt bislang eine Vollzeitstelle „Koordination Schulverpflegung“ (Entgeltgruppe 9a (Entgeltordnung/VKA)) zur Verfügung. Steigende Schülerzahlen in den 14 Bestandsschulen und der Ausbau weiterer Ganztagschulen haben zu einer Vergrößerung des Zuständigkeitsbereiches geführt. Die nun insgesamt 16 Schulstandorte mit insgesamt 68 Beschäftigten in den Mensen erfordern ein hohes Maß an Koordination, Kontrolle der laufenden Prozesse und ein Qualitätsmanagement, um das Einhalten gesetzlicher Regelungen (z. B. DGE, Allergene) zu garantieren und für alle Mensen die Rahmenbedingungen trotz begrenzter Ressourcen zu schaffen, um täglich rund 2.800 Schülern bereitzustellen. Die Aufgabenwahrnehmung kann ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr allein durch das vorhandene Personal erfolgen.

Ein weiterer Aufgabenzuwachs zeichnet sich durch die anstehenden Ausschreibungsverfahren für Schulverpflegung ab. Aufgrund des Auftragsvolumens ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Die bestehenden Rahmenvereinbarungen für die Lieferung von Lebensmitteln sind regelmäßig auszuschreiben und die für EU-Vergaben geltende Höchstlaufzeit von maximal vier Jahren ist zu beachten.

Die aktuell laufende europaweite Ausschreibung für Lebensmittel hat gezeigt, dass die erforderlichen Vorbereitungen nicht nur zeitintensiv sind, sondern ein hohes Maß an fachlicher Expertise erfordern und umfangreichen Abstimmungsbedarf mit den Schulen und Immobilien Bremen verlangen.

Im Hinblick auf drei Schulneubauten, den Mobilbau für die Neue Grundschule Geestemünde (NGG) und die im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch zu planenden Mensen stehen eine Vielzahl an Ausschreibungsverfahren für die Schulverpflegung an, die zeitnah vorbereitet und koordiniert werden müssen. Je nach Schulstandort sind auf Basis der Schulgröße, Schulform, pädagogischem Konzept und örtlicher Rahmenbedingungen Grundsatzentscheidungen erforderlich, um die Bewirtschaftungs- und Verpflegungsform für den jeweiligen Standort festzulegen und eine passende Schulverpflegung rechtssicher auszuschreiben. Für diese anspruchsvolle Tätigkeit stehen dem Schulamt bislang keine ausreichenden Personalressourcen zur Verfügung.

Bei europaweiten Ausschreibungsverfahren muss von einer Vorlaufzeit von mindestens 1,5 – 2 Jahren ausgegangen werden. Dies hat zur Folge, dass die Ausschreibungsverfahren für die drei Schulneubauten spätestens Anfang 2024 beginnen müssen.

B Lösung

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Koordination Schulverpflegung und einen 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarf (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) für die Ausschreibungen der Schulverpflegung für Bremerhavener Ganztagschulen.

Zum Haushalt 2024/2025 werden entsprechende Stellenplananträge gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalaufwände von 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 104.000 € brutto/Jahr (1,0 Stelle, Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA) und 0,5 Stelle, Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), die aus dem Budget des Schulamtes finanziert werden.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ des Personalamtes wurde beteiligt.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 18.04.2023 beteiligt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Koordination Schulverpflegung und einen 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarf (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) für die Ausschreibungen der Schulverpflegung für Bremerhavener Ganztagschulen.

Zum Haushalt 2024/2025 werden entsprechende Stellenplananträge gestellt.

Torsten Neuhoff
Bürgermeister